

ohne sich zu berühren oder zu nahe zu en, nach einem beliebigen Gesänge, aber in Städten gewöhnlich nur Mädchen, Adressen dem Tact schlagend, ausführen.“ Man spielte lang zum Tanze, und beides geschah auch schiefhören (1 Sam. 18, 6 ff.); die kleine paula (פא, Adusse) wurde von den Tanzenden geschlagen, wenn andere Instrumente dabei (Harfen, Cymbeln, Trompeten; vgl. Suocah, von Nicht-Tänzern. Gerne tanzte man zur (vgl. Matth. 11, 17) nach römischer und äscher wie jüdischer Sitte (s. Buxtorf, Lex. a. s. v. תבוא: tibias adhibentur in nuptiis funaribus). Einzelne tanzten in der frühezeit wohl nicht öffentlich, auch die Tochter ts war, wie man aus der Stelle Richt. 14 leicht sieht, nur die Reigenführerin und ängerin. Tänze bei Gastmählern finden sich den Juden erst in späterer Zeit in Anmg an die heidnischen Gewohnheiten (vgl. oph. Cyrop. 4, 6, 7); zu dem Tanz der me vor Herodes (Matth. 14, 6) kann sehr nd Horat. Carm. 3, 6, 21 sqq. verglichen en.

[Schegg.]

Vom Standpunkte der Moral bettet, verhöht der Tanz, insoweit er nur Kundng von Fröhlichkeit und Freude ist, an sich gegen das Sittengesetz, wenn er auch von ehdrigen beiderlei Geschlechtes geübt wird; seiner Natur nach sittlich indifferent. Sündwird er 1. durch die Absicht, wenn er gewollt als Mittel und Gelegenheit, die ungeordnete liche Begierlichkeit anzuregen oder zu beigen, oder wenn mit Personen getanzt wird, welchen dieses Motiv zu präsumiren ist; 2. durch Umstände, wenn er stattfindet unter einer Anrtung von Personen verschiedenen Geschlechtes, be besonders geeignet ist, unreine Begierden Aufregungen hervorzurufen, oder in einer allem unanständigen Kleidung, und um so r, wenn sich damit ein Zustand sinnlicher Ermg verbindet, wie ihn lüsterne Blide oder präuche, roth-sinnliche Musik, reichlicher Genuß liger Getränke u. dgl. verursachen. Leider sind e Arten moderner Tänze nie frei von derartigen ständen; zumeist gilt dieß von Maskentänzen.oweit sie jedoch auch von wohlgefitzten Permgemäß ihren Standesverhältnissen oder wegen mderer Anlässe als nicht leicht vermeidlich anhen und nicht zu häufig und leidenschaftlich immer nur in ehrbarer Gesellschaft und, m es noch jugendliche Personen sind, unter sprechender Obhut mitgemacht werden, kann n sie nicht verpönnen. Vielsach bringen übrigens h die Vorbereitungen zum Tanzvergüßen, das weilen und Zusehen auf dem Tanzplatze, der gung zu demselben und die Heimkehr sittliche fahren mit sich. — Die heilige Schrift spricht gegen unzüchtige und sittengefährliche Tänze (Job 21, 11 ff. Eccl. 9, 4. Ps. 8, 16); also urtheilen alle heiligen Väter und Lehret

bis herab auf den heiligen Kirchenlehrer Franz von Sales (Philoth. 3, 33). Aber auch viele heidnische Schriftsteller erklären die Tänze ihrer Zeit als der Vernunft und guten Sitte zuwider. Der Seelsorger hat den obigen Grundsätzen zufolge die Extreme zu großer Strenge und zu großer Nachgiebigkeit zu vermeiden. Tänze, welche ihrer Natur nach mit Unzüchtigkeit verbunden sind oder die nächste Gefahr dazu in sich schließen, sind schwere Sünde. Jedem, welcher weiß, daß ihm ein Tanzbesuch nächste Gelegenheit zu schwerer Sünde wird, ist er unbedingt als schwer sündhaft zu verbieten. Davon abzurathen ist Allen, doch kann er nicht verboten werden, wenn man ihn mitmacht aus einer an sich ehrbaren Absicht und unter Umständen, welche jede sittliche Gefahr ausschließen. Daß für Cleriker jede active und passive Theilnahme an Tanzbelustigungen unzüchtig und verboten ist (vgl. Trid. Sess. XXII, c. 1 De ref.; Sess. XXIV, c. 12 De ref.), darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. [Bruner.]

Zaparelli, Alois, Marchese d'Azeglio, S. J., Naturrechtslehrer und Schriftsteller, war am 24. November 1793 zu Turin geboren und trat am 12. November 1814 in die eben von Pius VII. wiederhergestellte Gesellschaft Jesu ein. Zu Palermo, wo er 15 Jahre lang die Philosophie docirte, veröffentlichte er 1842 sein Hauptwerk „Versuch eines auf Erfahrung begründeten Naturrechts“, das 1845 auch in deutscher Uebersetzung erschien. Nach Ablauf der Wirren von 1848 ward er nach Rom berufen, wurde einer der Mitbegründer und Hauptleiter der Civiltà Cattolica und bekämpfte in einer Reihe von trefflichen Abhandlungen die Bestrebungen der italienischen Liberalen; namentlich trat er Gioberti (s. d. Art.) entgegen. Die historisch-politischen Blätter (XXXIV [1854], 963) feierten ihn als „einen der tiefsten Denker des Südens voll Kraft und Consequenz“. A. Stöckl (Gesch. der neuern Philosophie II, Mainz 1883, 631) wirft ihm Breite und Weitschweifigkeit vor, was jedoch nicht hindere, „dem Werte einen bleibenden Werth für die Entwicklung der Social- und Rechtsphilosophie im christlichen Sinne zuzuthellen“. Nach einer äußerst fruchtbaren literarischen Thätigkeit starb Zaparelli am 20. September 1862. (Vgl. Civiltà Cattolica Ser. V, vol. 4 [1862], 385 sg. 545 sg.; Hurter, Nomencl. lit. III, 2. ed., 1125 nota; de Backer, Biblioth., n. éd. par Sommervogel VII, 1862.) [D. Wpfls S. J.]

Zapper, Anton, Professor der Theologie im Priesterseminar zu Ehur, wurde 1773 zu Partschins bei Meran in Tirol geboren. Er studirte zu Innsbruck und Rabua, wurde 1799 Priester und bald darauf Professor der Dogmatik im Seminar zu Meran. Durch die Verlegung des Seminars kam er 1807 nach Ehur und starb dort am 5. März 1835 im Ruße der Heiligkeit. Von seinen Schriften ist die Expositio incruenti Missae sacrificii, 2. ed., Curiae 1828, noch